

Konzept zur Förderung der Partizipation im öffentlichen Raum

Nutzung öffentlicher Flächen

1. Zielsetzung

Der öffentliche Raum von Bremgarten (Plätze, Strassen, sonstige gemeindeeigene Parzellen) gehört der Allgemeinheit. Er soll breit genutzt werden können und so zu einer lebendigen Gemeinde beitragen.

Das Konzept zur Förderung der Partizipation im öffentlichen Raum soll Bürgerinnen und Bürger in der Umsetzung ihrer Ideen zur Belebung des öffentlichen Raums unterstützen und dabei ihre Mitarbeit und Mitgestaltung fördern.

Die Mitgestaltung bezieht sich im Wesentlichen auf die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume und hat die nachfolgend aufgelisteten Förderungen zum Ziel:

- Förderung der lokalen Identität durch das aktive Mitgestalten des öffentlichen Raumes;
- Aufwertung der Aufenthaltsbereiche und Förderung der Kommunikation im öffentlichen Raum;
- Attraktivierung des Zentrums und der Hauptachsen;
- Förderung der Biodiversität und der natürlichen Gestaltung von Grünräumen;
- Förderung und Präsentation der kulturellen Vielfalt im Dorf;
- Förderung von zeitlich begrenzten kommerziellen Angeboten zugunsten der Bevölkerung von Bremgarten.

Das Konzept bildet die Grundlage für die Ausscheidung von öffentlichen Flächen zur Nutzung durch Personen oder Gruppen aus der Bevölkerung, zur vertraglichen Überlassung geeigneter Flächen sowie zur Betreuung der Nutzenden.

2. Grundlage

Grundlage für das Konzept bilden die folgenden Unterlagen:

- Leitbild der Gemeinde Bremgarten 2007
- Richtplan Ortsentwicklung 2011

3. Räume und Massnahmen

Die Gemeinde stellt geeignete Flächen zur Verfügung. Im Anhang 1 zu diesem Konzept sind die zur Verfügung stehenden Flächen mit folgenden Angaben aufgeführt:

- Lage und Grösse der Flächen mit Planausschnitt;
- Themenbereich mit geeigneter Verwendung;
- Rahmenbedingung für die Nutzung;
- Zuständigkeiten für Gesuchseinreichung und Betreuung;

4. Verfahren und Zuständigkeiten

Wer eine öffentliche Fläche gemäss diesem Konzept nutzen will, hat bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch einzureichen. Aus diesem sollen die beanspruchte Fläche, der Zweck und die Dauer der vorgesehenen Nutzung sowie nähere Angaben zu den Nutzenden hervorgehen.

Zuständig für die Behandlung von Gesuchen zur Nutzung öffentlicher Flächen sind folgende Gremien:

- Flächen für kommerzielle und politische Nutzungen: Ortspolizei- und Liegenschaftsbehörde
- Flächen für kulturelle Nutzungen: Ressort Kulturelles
- Flächen für „grüne“ Nutzungen: Fachbereich Bau und Betriebe;
Gruppe für Natur und Landschaft

Die zuständigen Gremien prüfen, ob die Nutzungen den Förderzielen und den räumlichen Zuweisungen sowie Prioritäten entsprechen. Ist dies der Fall, arbeiten sie zuhanden des Gemeinderats eine Vereinbarung aus, die Grundlage der Nutzung bildet und leiten Gesuch und Vereinbarung an den Gemeinderat weiter.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über das Gesuch und schliesst die Vereinbarung ab. Der Inhalt der Vereinbarung richtet sich nach Anhang 2 zu diesem Konzept.

Der Gemeinderat kann seine Entscheide an die Gremien delegieren, welche die Gesuche behandeln. Geschäfte von grösserer Tragweite oder Zweifelsfälle sind in jedem Fall dem Gemeinderat zum Entscheid zu unterbreiten.

5. Kosten

Für kulturelle und „grüne“ Nutzungen werden keine Gebühren erhoben und in der Regel keine Kosten vergütet. Fallen jedoch aufwändige Wiederherstellungs- oder Begleitarbeiten an, kann die Gemeinde Aufwendungen in Rechnung stellen.

Für die kommerzielle Nutzung werden Gebühren gemäss Gebührenreglement der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Bremgarten, 3. November 2015

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Kaufmann

P. Bangerter